

# «Die Finanzierung von Leistungsversprechen ist der primäre Zweck»

Asip-Direktor **Lukas Müller-Brunner** ordnet das BVG-Reformpaket ein und bezeichnet strukturelle Reformen als «Kür».

SANDRA WILLMEROOTH

## Hinsichtlich der BVG-Reform besteht in Ihrem Verband keine einheitliche Meinung. Was genau lehnen die Mitglieder des Asip ab?

Die Reduktion des Mindestumwandlungssatzes mit Anpassung des Sparprozesses ist in der Branche unumstritten. Es gibt sogar Stimmen, die sagen, der Satz müsste noch tiefer gehen, aber das ist politisch nicht realistisch. Die Stärkung des obligatorischen Teils für Teilzeitarbeitende und Mehrfachbeschäftigte, wovon vor allem Frauen profitieren, deren Erwerbsbiografie häufiger Teilzeitarbeit umfasst, ist auch unstrittig. Die Lösung für die Übergangsgenerationen hingegen steht in der Kritik. Denn die Konditionen wurden aus politischen Gründen der Mehrheitsfähigkeit sehr grosszügig gefasst. Pensionskassen, die ihre Hausaufgaben gemacht und die Umwandlungssätze schon längst gesenkt haben, fragen sich, warum sie solche Zuschüsse an die Übergangsgenerationen mitfinanzieren sollen.

## Dennoch sprechen Sie sich für die Annahme der Reform aus.

Die Frage auf dem Abstimmungszettel lautet ja nicht, ob wir im Detail noch eine bessere Idee haben. Stattdessen liegt hier ein politisch geschnürtes Paket vor, und die Gretchenfrage lautet «Ja oder Nein?». In dieser Situation hat die Mehrheit unserer Mitglieder beschlossen, die Reform zu unterstützen. Das heisst aber nicht, dass wir die Kritikpunkte unter den Teppich kehren. Wenn man es jedoch ernst damit meint, die Vorsorge für teilzeit- und mehrfachbeschäftigte Personen zu stärken, ist diese Reform unbedingt notwendig.

## Obwohl das auch bedeutet, dass das Einkommen der Arbeitnehmenden stärker belastet wird?

Kaum jemand zahlt gern mehr. Aber die Versicherten sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Beiträge, die sie in die zweite Säule einzahlen, ihr eigenes Sparkapital bilden. Für jeden eingezahlten Franken erhalten sie mindestens einen weiteren Franken vom Arbeitgebenden dazu und meist auch noch einen dritten Franken über die Rendite, die die Pensionskasse mit der Investition des Geldes am Kapitalmarkt erwirtschaftet. Bezahle einen, erhalte drei – das scheint mir ein unglaublich gutes Preis-Leistungs-Verhältnis zu sein.

## Der Kapitalstock der zweiten Säule in Höhe von 1255 Milliarden Franken kann auch als Hemmnis für Innovationen angesehen werden, da er überwiegend konservativ angelegt werden muss.

Anders als bei der AHV handelt es sich nicht um einen einzigen Kapitalstock, denn jede einzelne Vorsorgeeinrichtung hat ihr individuelles Profil und ist für die Verwaltung des Vermögens selbst verantwortlich. Eine Pensionskasse kann beispielsweise einen sehr hohen Anteil an Rentenbeziehenden und damit faktisch keine Risikofähigkeit haben, sodass sie konservativ anlegen muss, damit sie nicht durch Kapitalmarktschwankungen in eine Unterdeckung fällt. Im Gegensatz dazu kann sich eine Vorsorgeeinrichtung mit vor allem aktiv Versicherten dieses Risiko leisten. Daher geben die Anlagevorschriften zu Recht keine Pauschale vor, sondern setzen lediglich Grenzen über das ganze Universum hinweg.

## Wäre es nicht begrüssenswert, wenn mit diesen Investitionen mehr Innovation und Transformation gefördert würde?

Das in der zweiten Säule angesparte Geld hat bereits eine Bestimmung, und zwar die Finanzierung von Leistungsversprechen. Das ist immer der primäre Zweck, wie es der Gesetzgeber auch explizit festgelegt. Die gesetzliche Absicht ist der einzige Grund, warum eine Vorsorgeeinrichtung überhaupt am Kapitalmarkt anlegt. Sie will eine Rendite erzielen, um ihr Leistungsversprechen zu finanzieren – und das auf eine Art, die zu ihrem Risikoprofil passt. Aber was auf jeden Fall verhindert werden muss, ist eine Umkehrung des Prinzips.

«Ich stimme zu, dass wir innerhalb der drei Säulen dosierte Reformen brauchen. Unnötig ist hingegen ein Schüttelbecher, der das sehr gut akzeptierte und funktionierende System gänzlich auf den Kopf stellt.»



### Zur Person

**Lukas Müller-Brunner** ist seit Sommer 2023 Direktor des Schweizerischen Pensionskassenverbands Asip. Er hat an der Universität St. Gallen studiert und zur Rechnungslegung von Vorsorgeverpflichtungen promoviert. Im Anschluss war er einige Jahre bei einem führenden Anbieter von Beratungsdienstleistungen im Bereich berufliche Vorsorge in Zürich tätig, hatte danach eine Assistenzprofessur an der Universität St. Gallen inne und war vor seinem Wechsel zum Asip beim Schweizerischen Arbeitgeberverband für die Sozialpolitik zuständig.

### Der Verband

Der Schweizerische Pensionskassenverband Asip ist der Branchenverband für etwa 900 Pensionskassen. Er vertritt rund zwei Drittel der Versicherten in der beruflichen Vorsorge sowie ein Vorsorgevermögen von gegen 700 Milliarden Franken.

Wechsel des Arbeitgebers der Datenaustausch zwischen den involvierten Pensionskassen über digitale Kanäle stattfindet und kein Papier mehr verschickt werden muss. Übrigens: Unsere ESG-Umfrage machen wir digital.

**Höhere Effizienz würde auch eine Kostenersparnis bedeuten. Könnte das dazu beitragen, die Diskussion über die Höhe**

## der Verwaltungskosten von durchschnittlich 0,62 Prozent zu entschärfen?

Hier müssen wir unterscheiden zwischen normalen Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten. Man muss sich zunächst bewusst machen, dass die Erträge aus den Finanzanlagen ein Segen für die Versicherten sind. Sie setzen voraus, dass das angesparte Kapital hoch professionell verwaltet und in Anlagegefässe investiert wird, die privaten Investoren und Investorinnen oftmals gar nicht zur Verfügung stehen. Auf ihr Geld erhalten die Versicherten zudem eine Kapitalgarantie und eine Mindestverzinsung, und sie können damit auch Wohneigentum oder eine Selbstständigkeit finanzieren. Das ist insgesamt ein unschlagbar gutes Paket von Dienstleistungen. Und dafür bezahlt man einen Preis, der nachweislich tief ist, wenn man ihn mit ähnlichen Modellen im Ausland oder den Tarifen in der privaten Schweizer Vermögensverwaltung vergleicht. Tatsächlich zahlen viele, die sich bei Rentenbeginn für den Kapitalbezug entscheiden und ihr Geld einem Vermögensverwalter anvertrauen, häufig das Doppelte oder Dreifache an Gebühren gegenüber der Vermögensverwaltung in der zweiten Säule.

**Und trotzdem hat die Zahl derer, die das Kapital beziehen, und das Volumen**